Demokratisch bewilligt – dennoch blockiert



Sieben Gründe für ein Ja zur Volksinitiative

1. Kein Maulkorb für die Demokratie

Die Verbandsbeschwerde soll nicht mehr zugelassen werden, wenn ein Parlament oder das Volk zu Bauvorhaben in der Sache demokratisch entschieden haben. Deren Entscheide werden sonst ad absurdum geführt.

2. Wachstum statt Verhinderung

Umweltschutz kostet Geld. Die dafür notwendigen Mittel stehen nur zur Verfügung, wenn die Wirtschaft wächst. Demokratisch sanktionierte Bauvorhaben dürfen nicht länger von einzelnen Verbänden aus ideologischen Gründen zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft verhindert werden.

3. Ökologie und Ökonomie gleich wichtig

Indem Bauvorhaben nach Volksabstimmungen heute via Verbandsbeschwerderecht angefochten werden können, rücken ökologische vor wirtschaftliche Interessen. Die Anliegen von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sind jedoch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gleichermassen zu gewichten. Diese politische Güterabwägung ist von den Verbänden zu akzeptieren.

4. Nutzen für die Umwelt nicht nachweisbar

Der VCS ist den Beweis schuldig geblieben, dass seine Forderungen nach Parkplatzreduktionen, Fahrtenmodellen und weiteren Restriktionen tatsächlich einen Umweltnutzen generieren. Ökologisch sind die Auswirkungen oftmals sogar kontraproduktiv (Suchverkehr, Ausweichfahrten).

5. Kein Staat im Staat

Die Wahrung der öffentlichen Interessen gehört in einem Rechtsstaat in die Hände der vom Volk legitimierten Behörden, erst recht, wenn über Bauvorhaben abgestimmt wurde.

6. Verbandsbeschwerderecht hat sich überlebt

Das Verbandsbeschwerderecht stammt aus den 60er-Jahren. Seither wurden die entsprechenden Gesetze stark ausgebaut. Die staatlichen Behörden verfügen heute im Unterschied zur Entstehungszeit des Verbandsbeschwerderechts über das notwendige Instrumentarium, das Know-how und die Ressourcen, um die Einhaltung der Gesetze überwachen zu können.

7. Rechtsstaatlich unbedenklich

Der Rechtsstaat gerät nicht aus den Fugen, wenn das Verbandsbeschwerderecht nach einem Parlaments- oder Volksentscheid eingeschränkt wird. Andernfalls hätte der Bundesrat zu unserer Initiative nicht Ja gesagt. Wer trotzdem immer noch von einer rechtsstaatlich bedenklichen Volksinitiative spricht, desavouiert die demokratisch gewählten Behörden und den Souverän.

Die Demokratie stärken!

Das Verbandsbeschwerderecht wurde vor vierzig Jahren eingeführt. Der Gesetzgeber wollte damals sicherstellen, dass besonders umweltbelastende Bauvorhaben unabhängig von privaten Interessen durch ein Gericht überprüft werden können. Heute wird das Instrument der Verbandsbeschwerde von einzelnen Verbänden systematisch missbraucht und schon lange nicht mehr im Sinne seiner ursprünglichen Idee eingesetzt.

Mit der Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz!» verfolgen wir das Ziel, das Beschwerderecht von privaten Verbänden einzuschränken. Wir wollen die Verbandsbeschwerde nicht abschaffen. Aber wenn ein Bauvorhaben von einem Parlament (Bund, Kanton, Gemeinde) oder vom Stimmvolk abgesegnet worden ist, sollen Verbände nicht mehr Einsprache erheben dürfen.

Das Bauwesen wird immer stärker reguliert. Die zahlreichen Rekursmöglichkeiten beschneiden die Eigentümer in ihren Eigentumsrechten. Folge: Die Investoren sind verunsichert. Zu hoch stufen sie häufig – und dies zu Recht – die Risiken für die Realisierung ihrer Bauvorhaben ein. Oft werden Baugesuche deshalb gar nicht eingereicht.

Mit unserer Volksinitiative wollen wir den Stimmberechtigten die Möglichkeit geben zu entscheiden, wer in der Schweiz die öffentlichen Interessen bei Bauvorhaben vertreten soll: der Souverän und die demokratisch gewählten Behörden oder der VCS und andere Verbände.



Dr. Konrad Hurni
Präsident Initiativkomitee



Doris FialaPräsidentin FDP Kanton Zürich
Mitolied Initiativkomitee



Carmen Walker Späh Kantonsrätin FDP Mitglied Initiativkomitee

Bundesrat unterstützt die Initiative



Der Bundesrat sagt Ja zur Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!». Damit setzt er ein starkes Signal. Die Landesregierung will nicht mehr tolerieren, dass private Verbände wie der VCS demokratisch legitimierte Investitionen missbräuchlich verhindern.

Der Entscheid des Bundesrats ermöglicht die längst fällige Grundsatzdebatte, welchen Stellenwert direkt-demokratische Entscheide in unserem Land noch haben und welche Rolle private Interessenverbände in unserem politischen System einnehmen dürfen. Klar ist: Die Demokratie soll über die Verhinderung siegen.

Missbrauchsfälle

Neubau Stadion Hardturm (Zürich)

Das Stadion Zürich soll auf dem Gelände des heutigen Hardturm-Stadions gebaut werden. Die Stadtzürcher Stimmberechtigten haben am 7. September 2003 sowohl den privaten Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung als auch die Beteiligung der Stadt an der Stadion Zürich AG angenommen. Hätte mit dem Bau begonnen werden können, wäre das Stadion rechtzeitig für die Fussball-EM 2008 bereit gewesen.

Drei Wochen nach der Volksabstimmung reichte der VCS Zürich Rekurs ein. Der Verband störte sich am Verkehrskonzept und wollte mit einem Fahrtenmodell den motorisierten Verkehr drastisch einschränken. Ende April 2004 wies der Regierungsrat die Beschwerden des VCS zur Haupt-

sache ab. Entgegen dem Entscheid des VCS Schweiz zog die Sektion Zürich den Rekurs eigenmächtig weiter und spannte dazu vier Anwohner ein. Der VCS Zürich erlitt jedoch mit seinem Anliegen vor dem Verwaltungsgericht Schiffbruch.

Eine Blamage für Zürich liess sich nur abwenden, weil ein alternatives Projekt im Letzigrund realisiert werden konnte.

IKEA Spreitenbach (Aargau)

Die Umweltverträglichkeit des geplanten Ikea-Einrichtungshauses in Spreitenbach wurde vom VCS bis vor Bundesgericht angefochten, obschon der Neubau nach Minergie-Standard 30 Prozent weniger Energie verbraucht. Der Grosse Rat des

Kantons Aargau fand in einem demokratischen Prozess mit grosser Mehrheit eine Lösung mit 700 Parkplätzen für Ikea. Trotzdem reichte der VCS im September 2004 Rekurs gegen den geplanten Neubau ein. Der VCS kritisierte vor allem die Zahl der Parkplätze und die suboptimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Die lokale Baubehörde korrigierte daraufhin die Bewilligung im Sinn des Bundesgerichtsurteils und nahm die Auflagen der kantonalen Fachstellen auf. Der VCS verzichtete auf eine Beschwerde gegen die vom Gemeinderat Spreitenbach erteilte Baubewilligung an Ikea. Schliesslich konnte nach langer Verzögerung der Bau aufgenommen werden. Am 8. November 2006 wurde das neue Einrichtungshaus eröffnet.

Eurogate (Zürich)

Die Beschwerdeführung seitens des VCS Zürich verunmöglichte den Baubeginn von Eurogate im Juni 2001. Dieser Fahrplan wäre aufgrund der Koordination mit den Arbeiten für das Projekt Bahn 2000 zwingend notwendig gewesen. Dies führte dazu, dass der Baurechtsvertrag zwischen der UBS und den SBB scheiterte. Die UBS zog die Konsequenzen und trennte sich vom Projekt. Nach über 20 Jahren HB Südwest und 10 Jahren Eurogate, nach zwei positiven Volksabstimmungen und nach mehr als 150 Millionen Franken Investitionen musste ein Vorhaben aufgegeben werden, das ökologisch und raumplanerisch selbst vom VCS Schweiz als zukunftsträchtiges Jahrhundertprojekt eingeschätzt worden war. Die Verbandsbeschwerde wurde praktisch von allen Seiten als missbräuchlich taxiert.





Die Volksinitiative in Kürze

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert

Art. 30a Verbandsbeschwerderecht (neu)

Das Verbandsbeschwerderecht in Umwelt- und Raumplanungsangelegenheiten nach den Artikeln 74-79 ist ausgeschlossen bei:

- a. Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden, die auf Volksabstimmungen in Bund, Kantonen oder Gemeinden beruhen:
- b. Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden der Parlamente des Bundes, der Kantone oder Gemeinden.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 2 (neu)

- 2. Übergangsbestimmungen zu Art. 30a (Verbandsbeschwerderecht)
- ¹ Artikel 30a tritt spätestens auf Ende des der Volksabstimmung folgenden Jahres in Kraft.
- ² Der Bundesrat kann einen früheren Zeitpunkt ansetzen.

Initiativkomitee: Thomas G. Albert, Zürich; Barbara Angelsberger, Urdorf; Gabi Badertscher, Uttwil; Léonard Bender, Fully; Duri Bezzola, Scuol; Matthias Eggel, Brig-Glis; Claude-André Fardel, Novalles; Charles Favre, Echallens; Doris Fiala, Zürich; Jean René Germanier, Vétroz; Charly Haenni, Vesin; Trix Heberlein, Zumikon; Thomas Heiniger, Adliswil; Konrad Hurni, Zürich; Markus Hutter, Winterthur; Thomas Isler, Rüschlikon; René Jost, St-Saphorin; Marianne Kleiner, Herisau; Filippo Leutenegger, Zürich; Philippe Nantermod, Morgins; Ruedi Noser, Wetzikon; Christian Rathgeb, Rhäzüns; Françoise Saudan, Chêne-Bougeries; Urs Schweizer, Basel; Georges Theiler, Luzern; Carmen Walker Späh, Zürich; Andreas Zeller, Flawil